

Johann Julius Hecker

**Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeits-Kirche insonderheit von der Real-Schule : auf das Jahr ...**

**10.1758(1759)**

Berlin: im Buchladen der Real-Schule, 1759

**<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1745644326>**

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang



Zehnte Fortsetzung

der

Nachrichten

von den

Schulanstalten

bey der

Dreyfaltigkeits-Kirche

insonderheit

von der Real-Schule

auf das Jahr 1758.

mitgetheilet

von

Johann Julius Hecker,

reg. Preuss. Ober-Consistorial-Rath, Evangel. Luther. Pastore  
der Gemeinde zur Dreyfaltigkeit und der  
Real-Schule Directore.

Berlin,

im Buchladen der Real-Schule. 1759.

H. 311

Sehr geehrte

Stellung

ist

ausgeschlossen

ausgeschlossen

ausgeschlossen

ausgeschlossen

ausgeschlossen

ausgeschlossen

ausgeschlossen

ausgeschlossen

G D E E,

der uns bisher

in so vieler Gefahr beschützet,

aus so mancher Noth errettet,

und

mit unzehligen Wohlthaten erfreuet,

lasse

nach dem Gebet und Verlangen

aller Derer,

die den Frieden lieben,

in diesem Jahr

auf so viel Blutvergiessen

die Friedens-Ströme fließen.

Er

segne

unsern allertheuesten König,

Friederich,

mit Muth und Stärcke,

er lasse

es ihm gelingen in allen seinen

Unternehmungen.

Er gebe  
den Vorgesetzten,  
den  
Freunden, Beförderern und Wohlthätern  
der Real-Schule,  
alles  
was ihr Herz begehret  
und lasse es ihnen  
nie mangeln an irgend einem Guten,  
damit sie noch ferner  
durch GOTTES Segens-Beystand  
im Wohlthun  
gegen die Schulanstalten  
willig und freudig ausfliessen  
können.

§. I.

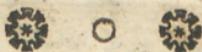


§. 1.

**S**in redlicher und um das Beste der Jugend sorgfältig bekümmerteter Lehrer unserer Zeit, hat von Erziehung junger Leute nachfolgende in der Erfahrung wohlgegründete Gedancken eröffnet, welche desto betrachtenswürdiger zu seyn erachte, da er selbst mit Erziehung junger Leute sich viele Jahre hindurch beschäftigt, aber auch bey den besten Unternehmungen erfahren, daß sich keiner mehr Noth, Ungelegenheit und Verdruß, von mancherley Art Menschen, zuzuziehen pflege, als der sich das wahre Heil der Jugend rechtschaffen angelegen seyn lässet.

§. 2.

„Dasjenige Land, schreibt er, ist für glücklich zu halten, nicht in welchem man die Laster scharf bestrafet und die Tugend mit Belohnungen gleichsam erkaufet, sondern wo die Laster verhütet, die Tugenden aber allgemein gemachet



machtet werden: Welches allein durch tüchtige Erziehung der Jugend geschehen kann.

§. 3.

Nicht nur der Republic ist eine gute Erziehung der Kinder unentbehrlich; sondern von eben derselben hängt auch das Wohlfeyn und das wahre Aufnehmen der Kirche vornehmlich ab. Die Kirche im genauen und eigentlichen Verstande ist der Inbegriff solcher Menschen, welche in der Gemeinschaft mit JESU der Gnade Gottes theilhaftig und der ewigen Herrlichkeit fähig sind. Die Schrift versichert, daß solcher Menschen allerwege die wenigsten seyn, mithin die wahre Kirche ordentlich nur enge Grenzen habe. Und wer Augen hat, siehet es auch in der That, mehr als ihm lieb ist. Man darf solches aus keinem unbedingten Rathschluß Gottes herleiten, als wenn er nur wenigen geholfen wissen wolte. Dergleichen Grausamkeit würde auch einen blossen Menschen höchst tadelhaft machen: und von dem unendlich vollkommenen GOTT kann so etwas auch nicht einmal gedacht werden, ohne gegen die allerersten Grundsätze, so gar der gesunden Vernunft, anzustossen. Auch darf man nicht die Gnaden-Mittel anklagen, als wären sie nicht kräftig genug, die Menschen heilsamlich zu verändern. Nein. Die allereigentlichste Ursach, warum die Kirche JESU ordentlich so klein ist, muß in der abscheulichen Verderbniß der mensch-



menschlichen Herzen lediglich gesucht werden. Man bedencke, wie leer von lebendiger und wahrer Erkenntniß Gottes, in welcher unziemlichen Freyheit und unter was für bösen Exempeln die mehresten Menschen aufwachsen; was für eine Fertigkeit unter ungestörter Ausübung des Bösen die verkehrten Neigungen nicht erhalten: so wird man sich leicht vorstellen können, daß das ordentliche Maas der Gnaden, [und zu einem ausserordentlichen ist ja GOTT keinem verbunden] kaum etwas auszurichten vermögend sey. Man hält es der Mühe kaum werth, auf die Sätze der Religion zu mercken. Man achtet es viel zu beschwerlich, die von Jugend auf eingesogenen Vorurtheile fahren zu lassen und die eingewurzelten Neigungen auf die Schlachtbanck zu liefern. Wie manchen Unterthanen solte der gecreuzigte Weltzeiland und wie manchen Einwohner der Himmel mehr bekommen: Wenn nicht von Jugend auf die Herzen so sehr verriegelt und gegen alle göttliche Wahrheit so mächtig verschlossen würden. Man mag wohl sagen, daß der Teufel der Kirche JESU keinen grössern Stoß beybringen könne, als wenn es ihm gelinget, die Kinderzucht zu verderben. Kein Caligula, kein Nero, kein Domitianus und Diocletianus hat mit den allergrausamsten Verfolgungen der Sache Gottes so viel geschadet, als ein einziger Julianus würde gethan haben, wenn sein Verbot die Kinder in



keine tüchtige Schulen schicken zu dürfen, durch seinen Tod nicht wäre unterbrochen worden. Und es geschiehet gewiß nicht von ohngefähr, daß GOTT nach jungen Leuten sich sonderlich so sorgfältig umsiehet. Zu welchem Segen schrieb er es dem Abraham nicht an, daß er von ihm vorher erkante, er würde befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des ZERRN Wege hielten und thäten, was recht und gut ist. Durch Mosen läßt er die Israeliten bedeuten, seine Befehle und Rechte, sonderlich der Jugend wohl einzuschärfen und vor ihren Ohren allenthalben davon zu reden. Und wer weiß nicht mit welcher Zärtlichkeit der Sohn Gottes die Kindlein aufgenommen und mit welchem Nachdruck er deren sorgfältigste Beobachtung eingeschärfet hat.

§. 4.

Jedoch ich muß auch zeigen, was eine tüchtige Erziehung sey. Den Begriff davon darf ich aus allgemeiner Erfahrung, das ist, aus dem, was beynahе allenthalben gäng und gäbe ist, nicht holen: sonst würde ich einem Irrlichte folgen, welches mich und alle, so mir Beyfall gäben, in das erbärmlichste Labyrinth zu führen vermögend wäre. Nicht nur unter Leuten von geringem Stande siehet es in diesem Stück höchst kläglich aus: sondern auch bey Vornehmen kömmt, wo es noch was seyn soll, die ganze Kinderzucht insgemein auf ein plaice  
au



au monde, oder darauf an, wie die Kinder der Welt gefallen mögen. Welches man in gewisser Maasse könnte gehen lassen: aber so richtet man sich nach dem grund-verderbten Geschmack der im argen liegenden Welt und ist zufrieden, daß die Kinder der Welt gefallen, wenn sie auch dem allerhöchsten Beherrscher der Welt noch so sehr mißfallen solten.

## §. 5.

Ich muß derowegen andere Führer aufsuchen, welchen ich sicher folgen kann. Gott hat seiner Kirchen zwey grosse Lichter angezündet: das eine ist die gesunde Vernunft, das andere sein geschriebenes Wort. Eins ist dem andern so wenig entgegen, als wenig zwischen der Sonne und dem Mond, den zwey grossen Lichtern, welche den Erdboden erleuchten, ein Widerspruch gefunden wird. Nach dem einen sowol als nach dem andern wird GOTT dermaleinst die Welt richten. Woraus denn folget, daß eine Sache alsdenn erst Beyfall verdiene, wenn sie bey dem gedoppelten Glantz dieser Lichter bestehen kann. Das Wesen der Kinder bestehet, wie das Wesen aller Menschen in der allergenauesten Verbindung des Leibes mit einer vernünftigen Seele. Kinder sollen nicht nur zu diesem gegenwärtigen, sondern auch zu dem bevorstehenden ewigen Leben tüchtig werden. Sie sollen Fähigkeit erlangen, ihren Schöpfer und Erlöser zu ehren,



Dem Nebenmenschen nützliche Dienste zu leisten und ihre eigene Wohlfahrt zu befördern. Das sind die Gründe, welche Vernunft und Offenbarung uns gewähren, und aus welchen, was bey der Kinderzucht recht oder unrecht, heilsam oder schädlich ist, vornehmlich beurtheilet werden muß.

## §. 6.

Die ächte Kinderzucht sorgt derowegen weder für den Leib allein zum Schaden der Seele; noch für die Seele allein zum Schaden des Leibes; weder für die Zeit allein, mit Versäumung dessen, was zur Ewigkeit gehört; noch für die Ewigkeit allein, mit Versäumung dessen, was zur Zeit gehört. Auf das eine sowol als auf das andere ist, ihr Auge mit unermüdeter Sorgfalt gerichtet und das dreyfache Ziel, nemlich die Verherrlichung Gottes, des Menschen eigene und anderer Wohlfahrt, ist gleichsam der Maasstab, wornach sie alle ihre Bemühungen abmisset.

## §. 7.

Der Leib ist eine Hütte der Seele und zugleich mit seinen Gliedmassen ein Werkzeug, wodurch sie die sichtbare Welt empfindet, ihre Gedancken entdecket und ihre Entschliessungen würcklich macht. Solche wichtige Absichten, welche der gütige Schöpfer dem Leibe vorgeschrieben, erlauben nicht, daß er versäumet werde;



werde; vielmehr legen sie der Kinderzucht eine Verbindlichkeit auf, ihm seine Ehre zu geben. Aber sie giebt sie ihm so, nicht wie dessen Empfindlichkeit es verlanger; sondern wie es den ihm vorgesteckten Absichten zum Nutzen der Seele gemäß ist. Nahrung, Wärme, Ruhe, Arbeit und mancherley Uebungen sucht sie dergestalt mit einander zu vermischen und abzuwechseln, daß daher unter göttlichem Segen eine dauerhafte Gesundheit, hinlängliches Wachsthum, gerade und zu nützlichen Geschäften bequeme Gliedmassen, auch anständige Stellung, samt gehöriger Vestigkeit aller Theile zu Uebernehmung der mit diesem Leben verknüpften Beschwerlichkeiten gewiß erwartet werden können. Sehet da die Pflichten, welche die Kinderzucht bey dem Leibe zu beobachten hat.

## §. 8.

Die Seele ist der vernünftige Theil des menschlichen Wesens. Durch sie unterscheidet sich der Mensch von den Thieren. Durch sie ist er das, was er eigentlich seyn soll, nemlich ein Mensch. Man thue die Vernunft von einem Menschen hinweg: was bleibt da wol übrig, das ihm vor dem Vieh einen Vorzug gäbe? Zumal es gewiß ist, daß ohne Vernunft auch die Sprache, in so ferne sie ein Ausdruck der Gedanken ist, unmöglich bleibt. Wie der Leib eine Hütte der Seelen ist; also soll die Seele  
eine



eine Wohnung des dreyeinigen GOTTES abgeben. Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, spricht der HERR. Vermittelst der Seele soll der Mensch fähig seyn, GOTT zu verehren, seinen Leib zu beherrschen und die Glieder desselben als Unterthanen heilsamlich zu regieren, auch zwischen dem, was ihm und andern heilsam oder schädlich ist, eine kluge Wahl anzustellen. Allein, ist wol die Seele für sich und ohne alle Anführung zu solchen erhabenen Dingen tüchtig? Nichts weniger. Die Seele der Kinder ist nicht nur von aller Erkenntniß der Wahrheit ganz leer: sondern noch dazu in tausenderley unrichtigen Vorstellungen verwickelt, woraus anders nichts als ein Labyrinth der allerverkehrtesten Neigungen entstehen kann. Derowegen hat es die Kinderzucht auch mit der Seele und zwar vornehmlich zu thun. Ihre Pflicht ist, die Finsterniß daraus zu vertreiben und den bösen Neigungen zu wehren. Sie kläret den Verstand mit deutlicher und fertiger Erkenntniß des Guten auf; sie bereichert das Gedächtniß mit einem Schatz heilsamer Wahrheiten und pflanzet solche Begierden in den Willen, welche dem Menschen in Zeit und Ewigkeit zum wahren Vergnügen gereichen können.

### §. 9.

Eins muß ich nicht vergessen, dafür die Kinderzucht gar sonderlich forget. Die Republic

blic sowol als die Kirche, sind anders nicht, als ein grosser Körper, zu betrachten, der aus vielen Gliedmassen bestehet, deren immer eins um des andern Willen ist, und deren jedes sein besonderes Geschäfte hat zum Wohlseyn des ganzen Körpers. Wie nun der menschliche Leib nicht aus lauter Händen, nicht aus lauter Füßen und Köpfen bestehet; sondern aus fast unzähligen inneren und äusseren Theilen, davon ein ieder seine eigene Einrichtung, seine eigene Absicht, sein eigenes Amt hat; so daß der Leib füglich nicht eines einzigen entbehren kann, wo ihm recht wohl seyn soll; eben so stehet es auch mit der Republic und Kirche. So viel zu allen Zeiten Menschen gefunden werden: so viel sind auch verschiedene Neigungen und Fähigkeiten: und die Weisheit Gottes offenbahret sich in diesem Stück gar sonderlich mit Austheilung der mancherley Gaben. Ein ieder kann an seinem Theil der Welt bräuchlich werden, wenn er mit dem, was er empfangen hat, treu umgeheth. Hier hat nun die Kinder-Zucht zu wachen, um die besondere Absicht Gottes bey einem jeden Kinde zu entdecken, auch die empfangene Gabe desselben vor allen übrigen von Jugend auf recht zu üben und bräuchlich zu machen. Die Versäumung dieser Pflicht besetzt den Erdboden mit Stümpfern allenthalben. Die Kinder werden nicht angehalten dasienige zu lernen, wozu sie aufgelegt sind: sondern was den ehrgeitzigen und andern eitelen Begierden

der



der Eltern gemäß ist. Solchergestalt bekömt die Republic immerfort eine Menge unnützer Leute, die ihren Flor hemmen, und welche im Müßiggang mehr verzehren als die brauchbaren Glieder derselben erwerben können. Und im Gegentheil, wie manche herrliche Gabe wird durch Versäumung dieser Pflicht nicht unter den Scheffel gesteckt, daß ein Kind, welches in dem Körper der Republic und Kirche garfüglich hätte ein Auge abgeben können, sich mit Gewalt an statt eines Fusses muß gebrauchen lassen.,,

§. 10.

Daß diese Vorstellung gegründet sey, davon werde gewiß den Beyfall aller vernünftigen und christlichen Gemüther erhalten. Ob aber die mehreste Werckstätten, worinnen junge Leute zu ihrem eignen Heil und zum Besten des gemeinen Wesens sollen gebildet werden, so beschaffen, daß dieser Zweck erreicht werden könne, muß der Beurtheilung solcher Männer, welche die Welt in diesem Stück kennen, überlassen. Mit schwermüthigen Gedancken, mit bloßen Seufzen und anhaltenden Klagen über das in Schulen vorhandene Verderben wird wenig zur Verbesserung ausgerichtet. Manche die ins wesentliche der Schulen niemals hineingesehen, haben es hierinnen oft ungleich weiter gebracht als diejenige, welche die Last fühlen und selbst Hand ans Werck geleyet haben.

§. 11.



## §. II.

Bei den Real-Schul-Anstalten hat zu dem vorhin angezeigten Zweck, bisher nach der Gnade die GOTT dargereicht, unter mancherley Prüfungen gearbeitet werden können; da es bisher an solchen Collegen und Arbeitern nicht gefehlet, die aus dringender Liebe zum Besten der Jugend darauf gesehen, daß das wichtigste nicht mögte verabsäumet werden. GOTT macht uns auch die Freude, daß wir aus allerhand Ständen nach und nach mehrere Exempel solcher Personen sehen, an denen es ihm dem HERRN gelingen, sie zu brauchbare Leute zubereiten zu können und welche, weil sie in der Real-Schule den Grund dazu geleyet haben, es der darinnen genossenen Unterweisung und treuen Anführung ihrer gewesenen Borgesezten Danck wissen. Nur Schade, daß nach den besondern Umständen unserer Schule, die geschicktesten Arbeiter nicht auf beständig darinnen conserviren kann.

## §. 12.

Man wird leicht abnehmen, worauf hiedurch aniko besonders ziele. Es hat dem HERRN, der den Arbeitern in seinem Weinberg bald zur Rechten bald zur Linken ihre Tages-Wercke anweist, gefallen, den bisherigen geschickten und treuffleißigen Inspectorum der Real-Schule auch Pastorem adiunctum der Dreyfaltigkeits-Kirche, meinen allezeit theuer- und werthgeschätzten Gehülffen Herrn Hähne, nachdem er  
in



in der sechsjährigen Aufsicht dieser Anstalten den guten Zweck bey Erziehung der Jugend beständig vor Augen gehabt, zur General-Superintendentur der Kirchen und Schulen in der Altens-Marc und Priegnitz zu beruffen. Alle, die dessen unermüdeten Fleiß, Sorgfalt und Einsicht ins Schul-Wesen kennen, werden leicht abnehmen, daß durch diese Beförderung desselben, in nicht geringe Besorgniß und Verlegenheit gesetzt worden: weil die Frage; Præceptores publici unde? welche in einer Einladungs-Schrift ehemals abgehandelt, niemals schwerer als izo bey dieser Gelegenheit beantwortet werden können. Es bleibt mir also nichts, als das Dominus providet übrig. Der Herr der bisher gesorget hat, wird auch aufs künftige sorgen. Unterdessen werden dieienige, denen das Beste der Jugend am Herzen lieget, den Herrn bitten helfen, daß er denienigen anweise, der sich dem Werk nach dem Willen Gottes fernerhin unterziehen könne.

§. 13.

In dem vergangenen Jahre sind die gewöhnlichen Examina um Ostern und Michaelis mit der gesanten Jugend, die in den Schulen der Dreyfaltigkeits-Kirche unterrichtet wird, beydemal vier Tage hindurch gehalten worden. Die Einladung dazu geschah auf dem ersten mit einem Programmate, worinnen der Herr Pastor und Inspector Hähn eine Untersuchung anstellte, was Soliditas oder Gründlichkeit wie in al-

len

len vornehmlich aber in Schul-Sachen heisse, auf 4 Bogen; wobey sich vier und sechzig junge Leute in Reden und Unterredungen von verschiedener Art hören lieffen. Bey dem andern geschah die Einladung von demselben mit einer Schrift von 4 Bogen, worinnen die gedachte Materie weiter fortgesetzt wird. Auf dem damit verbundenen oratorischen Actu haben vier und funfzig junge Redner peroriret. Das letztere Examen, welches theils aufm Schul-Saal, theils in der Kirche gehalten worden, geschah mit acht hundert und sieben und neunzig Schüler und Schülerinnen.

## §. 14.

Das Küster- und Schulmeister-Seminarium, wovon in der siebenden Fortsetzung ausführlich gehandelt habe, ist bisher nach der gemachten Einrichtung fortgesetzt, und sind aus demselben in diesem Jahre acht Subjecta zu Schulmeister- und Küsterdiensten in der Churmarck befördert worden. Auch ist am Ende des vorigen Jahres eine neue Freyschule in der Wilhelmstrasse am Nondeel aufgerichtet und in diesem Jahr continuiret worden.

## §. 15.

Bey der Real-Schul-Buchhandlung sind in dem Jahr 1758 theils neu gedruckt, theils wieder aufgeleget worden

*Flora Berolinensis*, das ist, Abdruck der Kräuter und Blumen nach der besten Abzeichnung der Natur, zur Beförderung der Erkenntniß des Pflanzenreichs, Centuria III. Folio.

B

Die



- Die erste *Centuria* ist illuminirt zu bekommen.  
 Gottfried Arnolds, Paradisischer Lustgarten  
 erfüllet mit andächtigen Gebetern bey allen  
 Zeiten, Personen, Lebens=Arten und Um=  
 ständen, samt dem vermehrten Evangelischen  
 Herzens=Becker, Siebente Auflage, 8. 1758.
- Des Berlinischen neu eingerichteten Schul=  
 buchs, dritter Theil, 8. 1758.
- J. S. Zähns, frölicher Ruhm des geistlichen  
 Israels über die pünctlich erfüllten Verheiß=  
 sungen Gottes; eine Danckpredigt wegen  
 des Sieges bey Leuthen, 8. 1758.
- = = redliche Gesinnung eines rechtschaffenen  
 Lehrers gegen seine ihm anvertrauete Gemei=  
 ne: eine Abschieds=Predigt, 8. 1758.
- = = das schuldige Danckopfer: eine Danck=  
 predigt wegen des herrlichen Sieges bey Rosz=  
 bach, 8. 1758.
- Bildliche Vorstellung des Königl. Preußl.  
 und Marggräflichen Hauses Brandenburg,  
 mit denen zur Historie nöthigen Stücken aus  
 der Geographie, Genealogie, Heraldic und  
 Numismatic, fol.
- Die Erläuterung dieser Vorstellung, zweyte  
 Auflage, 8. 1759.
- Die guten Würckungen des Krancken=  
 Bettes bey dem merckwürdigen Ende einiger  
 Sterbenden, dritte Auflage, 8. 1758.
- J. J. Zecker, Ermunterung der Gläubigen  
 zum Preis der geoffenbarten Herrlichkeit  
 Gottes: eine Danckpredigt wegen des Sie=  
 ges bey Zornsdorf, 8. 1758. Letzte

Letzte Stunden einer nach langer Verirrung  
in der Wüsten dieser Welt durch Jesum den  
Erzhirten gesuchten und gefundenen Seele,  
8. 1758.

J. L. Silberschlag, die Frage: warum thut  
der Gott Israels so grosse Dinge an uns?  
eine Danckpredigt wegen des Sieges bey  
Zorndorf, 8. 1758.

§. 16.

Die besondere Spuren der gnädigen Vor-  
sorge Gottes, muß bey diesen Schulanstalten  
vor andern darinnen erkennen, daß da zu isiger  
Zeit die Schulen fast insgesamt, wegen der fort-  
dauernden Krieges-Unruhen sich über Abnah-  
me beklagen, wir dagegen hierüber uns zu be-  
schweren keine Ursache haben. Die Anzahl  
der jungen Leute, die uns von auswärtigen Or-  
ten sowol, als aus Berlin selbst, nicht nur zur  
Unterweisung, sondern auch zur Erziehung über-  
geben worden, übertrifft die von vorigen Jahren,  
und obgleich ein und der andere Wohlthäter  
wegen des durch den Krieg erlittenen Scha-  
dens den Beytrag, so er bisher jährlich oder  
viertheljährig gethan, in diesem Jahr, wie leicht  
erachtet werden kann, billig einschräncken müs-  
sen, so hat Gott doch einige neue in diesem  
Jahr auch von solchen Orten erwecket, woher  
wol am wenigsten etwas hätte gehoffet werden  
können: desgleichen man aus nachstehender  
Specification der Wohlthaten aus Lands-  
berg an der Warthe anmercken wird, als

B 2

wo-



woher zu verschiedenen malen unerwartete Beyträge geschehen sind.

§. 17.

Der gnädige und getreue GOTT, der so mancher Wohlthäter Herzen zum Beytrag geneiget hat, auch in dem vorigen Jahre den Schul-Anstalten Gutes zu erweisen, der vergelte solche Liebe mit vielen leiblichen und geistlichen Segen, und lasse es denen hochgeneigten Wohlthättern wohl gehen in Zeit und Ewigkeit. Um zu zeigen, daß Gottes Brunnlein noch Wassers die Fülle habe, will noch zuletzt das Verzeichniß der Wohlthaten, welche von Monat zu Monat den Schul-Anstalten zugeflossen, wie sonst geschehen, hinzufügen.

### Im Januario.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag zehn Rthlr. einhändigen.

Eine andere hohe Standes-Person ließ gleichfalls zehn Rthlr. zum monatlichen Beytrag geben.

Ein Königl. Geheimer Justiz- und Tribunals-Rath ließ den viertheljährigen Beytrag reichen in zwanzig Rthlr.

Ein vornehmer Banquier hieselbst ließ auszahlen fünf Rthlr.

Ein Königlich-Geheimer Rath und Mitglied der Academie der Wissenschaften schenckte fünf Rthlr.

Von einem Königl. Casirer wurde gereicht ein Rthlr.

Ein

Ein Königlich Ober-Consistorial-Rath gab vier Rthlr.

Ein vornehmer Bürger und Eigenthümer auf der Friedrichsstadt überreichte den vierthel-jährigen Beytrag drey Rthlr.

Ein Königl. Hofrath und Resident allhier über-sandte durch den Bedienten fünf Rthlr.

Ein Schulfreund aus der Königl. Gold- und Silber-Manufactur schenckte als halb-jährigen Beytrag einen Rthlr. acht Groschen.

Ein Studiosus Medicinæ auf einer Königl. Uni-versität ließ für drey Biertheljahr auszahlen sechs Rthlr.

Ein Herr von Adel hieselbst verehrte 20 Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenckte zur Schule zwey Rthlr.

Durch die Becken sind in diesem Monat ge-sammelt worden sieben Rthlr. ein und zwanzig Groschen, neun Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind für die Schu-le gegeben worden zwey Rthlr. 22 Groschen.

### Im Februario.

Ein Königl. Hoffrath ließ reichen zwey Rthlr.

Ein hiesiger Præsident eines Königl. Collegii übersandte fünf Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag reichen zehn Rthlr.

Ein Königl. Geheimer-Tribunals-Rath schenck-te einen Rthlr. vierthel-jährigen Beytrag.

Ein Freyherr und Königl. Landrath ließ bey sei-nem Hieseyn einhändigen zwanzig Rthlr.



Ein vornehmer Banquier hieselbst ließ reichen zwanzig Rthlr.

Eine hohe Standes-Person gab den monatlichen Beytrag zehn Rthlr.

Eine Königl. Landrätthin hieselbst schenckte vier Rthlr.

Ein Königl. Hoff-Bildhauer gab sechszehn Gr.

Ein Königl. Hoffrath und Doctor Medicinæ ließ auf zwey Vierteljahr den Beytrag einhändigen mit fünf Rthlr.

Ein Inspector hieselbst überschickte einen Rthlr.

Ein Kön. Preuß. Hauptmann schenckte 3 Rthlr.

Eine Adelige Dame aus der Uckermarck verehrte acht und dreyßig Rthlr.

Ein Herr von Adel aus der Uckermarck übersandte zehn Rthlr.

Eine hiesige Schulfreundin schenckte drittehalb Rthlr.

In den Becken sind in diesem Monate eingesamlet worden sechs und dreyßig Rthlr. zwanzig Groschen und vier Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind bey der Drenfaltigkeitskirche für die Schulen eingesommen zwey Rthlr. ein und zwanzig Gr.

### Im Martio.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag einhändigen mit zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person schenckte zehn Rthlr. als den monatlichen Beytrag.

Ein christlicher Schulfreund aus Landsberg schenckte für die Schulen funfzehn Rthlr.

Ein

- Ein Königl. Hoffrenthmeister ließ den vierthel-  
jährigen Beytrag einreichen zwey Rthlr.
- Ein Königl. Hoff-Bildhauer gab den halbjäh-  
rigen Beytrag zwey Rthlr.
- Ein Königlicher würcklich Geheimer Etats- und  
Krieges-Minister ließ den viertheljährigen  
Beytrag mit zwölf Rthlr. 12 Gr. einhändigen.
- Ein Königl. Kriegesrath gab den viertheljähri-  
gen Beytrag einen Rthlr.
- Ein angesehenener Kaufmann allhier reichte den  
viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.
- Ein hiesiger Banquier gab den viertheljährigen  
Beytrag einen Rthlr.
- Ein Königl. Ober-Consistorial-Rath schenckte  
den viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.
- Eine adeliche Dame schenckte einen Rthlr. vier-  
theljährigen Beytrag.
- Ein Königl. Geheimer-Justiz- und Tribunals-  
Rath ließ den viertheljährigen Beytrag in  
zwanzig Rthlr. einhändigen.
- Ein Königl. würcklich Geheimer Etats- und  
Krieges-Minister schenckte zu einem bestimm-  
ten Zweck zehn Rthlr.
- Ein Herr von Adel aus der Uckermarck verehr-  
te gleichfalls zu einem gewissen bestimmten  
Zweck hundert Rthlr.
- Eine hohe Standes-Person ließ den viertheljäh-  
rigen Beytrag auszahlen mit fünf Rthlr.
- Ein Königl. Kriegesrath allhier schenckte zehn  
Rthlr.



Bier junge Leute schenckten zusammen sechs  
Rthlr. zwey und zwanzig Gr.

In den Dreyfaltigkeits = Kirchen = Becken sind  
eingesamlet worden acht und zwanzig Rthlr.  
acht Groschen, drey Pfenn.

In der Leichen = Büchse war im ersten Quartal  
drey Rthlr. elf Groschen, sechs Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind für die Schu-  
len eingekommen ein Rthlr. acht Groschen.

### Im April.

Eine christliche Wittwe hieselbst übersandte ih-  
ren vierzehnjährigen Beytrag mit fünf Rthlr.

Eine hohe Standes = Person ließ den monatli-  
chen Beytrag einreichen zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes = Person gleichfalls  
zehn Rthlr.

Ein hiesiger Schulfreund übersandte zehn Rthlr.

Ein hiesiger angesehenener Bürger schenckte neun  
Rthlr.

Eben derselbe überreichte von einer christlichen  
Wittwe aus Landsberg an der Warthe sechs  
Rthlr.

Ein Königl. Geheimer Rath ließ für zwey Quar-  
tale einhändigen vier Rthlr.

Eines auswärtigen Predigers Angehörige  
schenckten fünf Rthlr.

Ein Königl. Krieges = Rath, aufferhalb Berlin,  
verehrte zehn Rthlr.

Ein angesehenener Handelsmann aus Polen, gab  
fünf Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenckte zwey Rthlr.

Ein

Ein Freund der Real-Schulen und Professor in Erlangen, ließ auf der Leipziger Messe einhändigen dreyßig Rthlr.

In den Becken der Dreyfaltigkeits-Kirche sind in diesem Monath gesammelt worden elf Rthlr. elf Groschen und 5 Pfenn.

Von Leichen und Trauungen sind eingekommen drey Rthlr. dreyzehn Groschen.

### Im Majo.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag mit zehn Rthlr. einhändigen.

Eine andere hohe Standes-Person ließ gleichfals den monatl. Beytrag zehn Rthlr. einreichen.

Ein unbekanter Schulfreund übersandte 5 Rthl.

Eine hochgräfliche Person schenckte den viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.

Ein Herr von Adel, aus der Uckermarck, gab sechs Rthlr.

Ein hiesiger Schulfreund übersandte abermals zehn Rthlr.

Ein Königlich Ober-Consistorialrath schenckte sechs Rthlr.

In den Becken der Dreyfaltigkeits-Kirche sind in diesem Monat für die Schulen eingekommen drey und zwanzig Rthlr. neun Groschen.

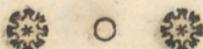
Von Leichen und Trauungen kamen ein fünf Rthlr. neun Groschen.

### Im Junio.

Ein Königl. Geheimer Finanzrath, abwesend, ließ einhändigen zehn Rthlr.

B 5

Eine



- Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag reichen mit zehn Rthlr.  
 Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag gleichfalls geben zehn Rthlr.  
 Noch eine andere hohe Standes-Person ließ den 4teljährigen Beytrag auszahlen fünf Rthlr.  
 Ein angesehenener Bürger hieselbst gab den viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.  
 Ein Königlicher Kriegesrath schenckte den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.  
 Ein angesehenener Kauffmann hieselbst gleichfalls einen Rthlr.  
 Ein Königlicher Geheimer Rath gab den viertheljährigen Beytrag zwey Rthlr.  
 Ein Königl. würcklich Geh. Stats- und Krieges-Minister ließ den 4teljährigen Beytrag eingehändigen in zwölf Rthlr. zwölf Groschen.  
 Ein Schulfreund aus der hiesigen Gold- und Silber-Manufactur reichte den halbjährigen Beytrag einen Rthlr. acht Groschen.  
 Ein Juncker schenckte sechs Rthlr.  
 Ein hiesiger Königl. Baumeister schenckte 4 Rthl.  
 Ein angesehenener Banquier hieselbst gab den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.  
 Ein Königl. Hoffrath verehrete funfzehn Rthlr.  
 Für zwey neue Meister vom löbl. Beckergewerck wurde zu den Freyschulen gezahlet zwey Rthl.  
 Desgleichen für einen neuen Meister vom löbl. Garnweber-Gewerck sechszehn Groschen.  
 In den Kirchen-Becken sind in der Dreyfaltigkeits-Kirche gesamlet worden vierzehn Rthl. sechs Groschen, elf Pfenn. In

In der Leichen-Büchse waren acht Rthlr. 5 Gr.  
Von Trauungen und Leichen sind für die Schu-  
len eingenommen drey Rthlr. acht Groschen.

### Im Julio.

Ein angesehenener Bürger und Uhrmacher hie-  
selbst, gab drey Rthlr.

Eine adel. Dame schenckte den viertheljährigen  
Beytrag einen Rthlr.

Eine christliche Wittwe übersandte den vierthel-  
jährigen Beytrag fünf Rthlr.

Ein Königl. Hof- und Pupillen-Rath schenckte  
fünf Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen  
Beytrag einhändigen zehn Rthlr.

Noch eine andere hohe Standes-Person ließ den  
monatl. Beytrag auszahlen mit zehn Rthlr.

Ein Königl. Hofrentmeister schenckte den vier-  
theljährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königl. Geh. Tribunals-Rath reichte den  
viertheljährigen Beytrag einen Rthl.

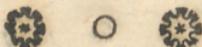
Ein ungenanter Wohlthäter ließ auszahlen  
zehn Rthlr.

In den Kirchen-Becken der Dreyfaltigkeits-  
Kirche sind für die Schulen einkommen  
sieben und zwanzig Rthlr. ein Gr. und 4 Pf.

Von Leichen und Trauungen sind einkommen  
ein Rthl. acht Groschen und sechs Pfenn.

Für einen angehenden Meister bey dem löblichen  
Buchbinder-Gewerck ist gezahlet worden  
ein Rthlr.

Für zwey neue Meister bey dem löbl. Schlächter-  
Gez



Gewerck sind zu den Frey-Schulen gegeben worden zwey Rthlr.

### Im Augusto.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag reichen zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag zahlen mit zehn Rthlr.

Eine hochgräßl. Person vermehrte den viertel-jährigen Beytrag auf zwey Drittheil und ließ daher auszahlen neun Rthlr.

In den Kirchen-Becken waren bey der Drey-faltigkeits-Gemeine gesamlet worden vier und zwanzig Rthlr. zehn Groschen.

Von Leichen und Trauungen sind eingenommen worden in diesem Monat ein Rthl. 23 Gr.

### Im September.

Ein Königl. Geh. Rath u. Mitglied der Acad. der Wissenschaften schenckte abermals fünf Rthl.

Ein Königl. Kriegsrath schickte durch den Bedienten zwey Friedrichs d'or und zwey Rubel in einem Billet, nebst folgender Beyschrift:

Da der grosse Gott unserm theuresten und allergnädigsten König einen so herrlichen Sieg über die Russen in Gnaden geschencket hat, als übersende ich des 2c. zum Besten der Real-Schule und zur Danckbarkeit gegen Gott hiebey zwey Friedrichs d'or und zwey Rubel.

Der gnädige und barmherzige Gott segne diese Wenigkeit und schencke uns bald einen

dauer-

dauerhaften Frieden, welches ich von Grund  
des Herzens wünsche und Gott darum bitte.  
Eine hohe Standes-Person schenckte den mo-  
natlichen Beytrag zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person ließ den mo-  
natlichen Beytrag auszahlen mit zehn Rthlr.

Ein Königl. Geh. Justiz- und Tribunalsrath ließ  
den viertheljährigen Beytrag einhändigen mit  
zwanzig Rthlr.

Eine hochgräfliche Person schenckte zehn Rthlr.

Ein Königlich Cassirer reichte einen Rthlr.

Ein Königl. Geheimer Tribunalsrath schenckte  
den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein vornehmer Banquier hieselbst schenckte vier  
Rthlr.

Ein angesehenener Kauffmann verehrte vier Rthlr.

Eine christliche Wittwe aus Landsberg an der  
Warthe, ließ reichen sechs Rthlr.

In den Becken der Dreyfaltigkeits-Kirche sind  
gesamlet worden dreyzehn Rthl. 17 Gr. 1 Pf.

In der Leichen-Büchse sind im dritten Quartal  
gewesen zwey Rthl. 17 Groschen.

Von Leichen und Trauungen sind eingenommen  
worden, ein Rthlr. achtzehnr Groschen.

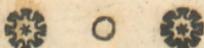
### Im October.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatli-  
chen Beytrag auszahlen zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person ließ gleich-  
falls reichen zehn Rthlr.

Ein vornehmer Banquier gab den viertheljährig-  
en Beytrag einen Rthlr.

Ein



Ein Königl. Ober-Consistorialrath schenckte den vierthel-  
jährigen Beytrag drey Rthlr.

Ein Kön. Kriegs Rath reichte den 4theljähr. Beytrag 1 Rthl.

Eine christliche Wittwe hieselbst, übersandte den vierthel-  
jährigen Beytrag fünf Rthlr.

Ein Königl. würcklich Geh. Etats- und Kriegs-Minister  
ließ den 4theljähr. Beytrag reichen in 12 Rthl. 12 Gr.

Ein angesehenener Kaufmann gab den viertheljährigen Bey-  
trag einen Rthlr.

Ein Kön. Hofbildhauer schenckte den halbjährigen Bey-  
trag zwey Rthlr.

Ein Königl. Hoffrathmeister gab den viertheljährigen  
Beytrag zwey Rthlr.

Ein angesehenener Bürger und Schulfreund reichte den  
viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.

Ein Königl. Geheim-Rath ließ den viertheljährigen  
Beytrag zwey Rthlr. einhändigen.

Ein hohe Standes-Person ließ den viertheljährigen Bey-  
trag fünf Rthlr. auszahlen.

Ein Candid. Med. schenckte auf 2 Quartale vier Rthlr.

Eine adeliche Dame gab viertheljährigen Beytrag 1 Rthl.

Eine christliche Freundin schenckte zehn Rthlr.

Noch ein anderer Freund und Wohlthäter gab 10 Rthlr.

In den Kirchenbeck'n befanden sich drey:hn Rthl. 2 Pf.

Von Trauungen und Leichen sind eingekommen 14 Gr.

Für fünf Lehrknaben bey'm löbl. Schwarz-Flagelschmidt-  
Gewerck wurden eingehändiget zwey Rthl. 12 Gr.

### Im November.

Eine hohe Standes-Person schenckte den monatlichen  
Beytrag zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person gleichfalls zehn Rthl.

Ein Königl. Kriegs Rath hieselbst, sandte in einem Billet  
zum Besten der Realschule fünf Rthlr.

Ein Schulfreund und angesehenener Bürger aus Landsberg  
an der Warthe, gab nochmals zehn Rthlr.

Ein anderer Wohlthäter schenckte drey Rthlr.

Für zwey Lehrknaben bey'm löbl. Schuster-Gewerck wur-  
de gereicht ein Rthlr.

In den Kirchenbeck'n sind in diesem Monate eingesamm-  
let worden 15 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Von

Von Leichen und Trauungen sind eingenommen worden  
ein Rthlr. 8 Gr.

Im December.

Ein angesehenener Bürger schenckte den vierteljährigen  
Beytrag drey Rthlr.

Eine hochgräfliche Person verehrte fünf Rthlr.

Den 7 Decemb. brachte eine unbekante Person in einem  
Billet zum Unterricht armer Kinder fünf Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Bey-  
trag reichen zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person desgleichen zehn Rthlr.

Eine hochgräfl. Person ließ den vierteljährigen Beytrag  
zahlen mit neun Rthlr.

Ein Praesident eines hohen Rdn. Collegii sandte 10 Rthlr.

Ein Rdniglicher Hofrentknecht gab den vierteljährigen  
Beytrag zwey Rthlr.

Ein angesehenener Kaufmann reichte den vierteljährigen  
Beytrag einen Rthlr.

Ein Rdnigl. würklich Geh. Stats- und Kriegs-Minister  
ließ geben den 4teljähr. Beytrag zwölf Rthlr. 12 Gr.

Ein Rdnigl. Kriegsrath gab den vierteljährigen Beytrag  
einen Rthlr.

Ein angesehenener Banquier schenckte den vierteljährigen  
Beytrag einen Rthlr.

Eine adel. Dame reichte den vierteljähr. Beytrag 1 Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ den vierteljährigen Bey-  
trag fünf Rthlr. auszahlen.

Ein Rdniglicher Geheimer Tribunals-Rath gab den vier-  
teljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Schulfreund und mehrmaliger Wohlthäter hieselbst  
übersandte zehn Rthlr.

Ein Rdnigl. Wrenß. Lieuten. alhier schenckte 2 Rthlr. 12 Gr.

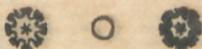
In den Becken der Dreysaltigkeitens-Kirche befanden sich  
in diesem Monate zwey und zwanzig Rthlr. 14 Gr.

In der Leichenbüchse waren gesammelt 1 Rthlr. 21 Gr.

Von Leichen und Trauungen sind eingekommen ein Rthlr.  
Zehn Groschen.

Für einen angehenden Meister bey dem löblichen Bun-  
nenmacher-Gewerck ist gezahlet worden ein Rthlr.

AVER-



### AVERTISSEMENT.

Da bishero das sogenannte Wachsgeld, welches für angehende Meister und Lehrknaben, die in der Dreyfaltigkeits-Parochie wohnen, billig und ordnungsmäßig unserer Schule hätte gegeben werden sollen, von den mehresten Altmeistern derer Gewercke, andern Kirchen, gegen die gemachte Verordnungen, zugewendet worden, so kann nicht umhin, nachstehendes eines Hochedl. Magistrats der Kön. Residenzien an der Herren Ober-Curatum der Real-Schule Excell. Excell. und Hochwohlgeb. schon vor dritthalb Jahren deshalb abgelassenes Schreiben, zur Notice zu bringen:

„Ew. Excellenzien und Hochwohlgeb. haben wir gehorsamst ergebenst anzuzeigen nicht ermangeln sollen: wie wir wegen der von angehenden Meistern auch ein- oder auszuschreibenden Lehrjungen an die Schulen zu entrichtenden Wachsgelder, die Verfügung gemachet: daß solche nicht, wie vorhin zuweilen geschehen, nach Gefallen an die Kirchen und Schulen gegeben, sondern dabey auf das Domicilium desjenigen, so Meister werden will, oder bey dem ein Lehrjunge ein- und ausgeschrieben wird, gesehen und nach diesem Principio die Wachsgelder allemal bezahlet und abgeliefert werden sollen. Wornach denn auch sämtliche Assesores der Gewercke schriftlich instruiret worden. Berlin den 27 Aug. 1756.

Präsident, Bürgermeister und Rath allhier.

\* \* \* \* \*



Bier junge Leute schenckten zu  
 Rthlr. zwey und zwanzig Gr  
 In den Dreyfaltigkeits-Kirch  
 eingesamlet worden acht  
 acht Groschen, drey Pfen  
 In der Leichen-Büchse wo  
 drey Rthlr. elf Grosche  
 Von Leichen und Trau  
 len eingekommen ei

Eine christliche  
 ren viertheljah  
 Eine hohe Sto  
 chen Beytr  
 Eine andere  
 zehn Rth  
 Ein hiesig  
 Ein hiesig  
 Rth  
 Eber

...bersandte ih  
 ...it fünf Rthlr.  
 ... den monatli  
 ...n Rthlr.  
 ... Person gleichfalls  
 ...bersandte zehn Rthlr.  
 ...Bürger schenckte neun  
 ...achte von einer christlichen  
 ...ndsberg an der Warthe sechs

...seiner Rath ließ für zwey Quar  
 ...igen vier Rthlr.  
 ...wärtigen Predigers Angehörige  
 ...n fünf Rthlr.  
 ...gl. Krieges-Rath, aufferhalb Berlin,  
 ...cete zehn Rthlr.  
 ...gesehener Handelsmann aus Polen, gab  
 ...f Rthlr.  
 ...Prediger vom Lande schenckte zwey Rthlr.  
 Ein

